

Beschlussvorlage

Nr. GR/057/2017

Aktenzeichen	460.023	Datum: 18.05.2017
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	27.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2017/2018

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim und der Umsetzung im Kindergartenjahr 2017/18 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des Betreuungsangebotes zu.

Finanzielle Auswirkungen: Kosten aufgrund veränderter/ neuer Betreuungsangebote

Sachverhalt:

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim. Der örtliche Bedarfsplan (siehe Anlage) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahren und Kinder unter 3 Jahren.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 27.04.2017 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

Für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 stehen in der Stadt Sinsheim insgesamt 1339 genehmigte Plätze in 22 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung (Seite 4 des Bedarfsplans).

Die tatsächliche Belegung im Verlaufe des aktuellen Kindergartenjahres ist aus der Übersicht auf den Seiten 8 und 9 des Bedarfsplans ersichtlich. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass freie Kindergartenplätze konsequent für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen genutzt werden, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist.

Die stadtteilbezogene Planung (Seite 7 des Bedarfsplans) für die kommenden beiden Kindergartenjahre zeigt, dass sich der künftige Bedarf sehr unterschiedlich entwickelt. Das bedeutet, dass die Eltern stadtteilübergreifend Einrichtungen für ihre Kinder wählen müssen. Aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen und Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen ist dies auch heute schon häufig der Fall.

Rechtsanspruch seit 01. August 2013 auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres

Seit 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist gerichtlich einklagbar. Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung werden als gleichwertig und gleich geeignet betrachtet.

Kann einem Kind trotz bestehenden Bedarfs kein Platz zur Verfügung gestellt werden, können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung nicht sichergestellt werden konnte.

Bedarfsentwicklung und Planung für das Kindergartenjahr 2017/18

Die Auswertung der Einwohnerstatistik der Stadt Sinsheim Stand Januar 2017 zeigt, dass sich die Zahl der Kindergartenkinder (3 Jahre bis Schuleintritt) wie in den vergangenen Jahren relativ stabil entwickelt und nur geringen Schwankungen unterworfen ist. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren ist im Jahr 2017 mit 928 Kindern gegenüber dem Jahr 2015 mit 875 Kindern um 6% gestiegen (Seite 6 des Bedarfsplans).

Diese Entwicklung entspricht den Feststellungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, dass die Altersgruppe der unter 6 - jährigen entgegen des demografischen Trends wieder Zuwächse zu verzeichnen haben wird.

Für das Kindergartenjahr 2017/18 errechnet sich ein Bedarf von 1.130 Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt. Dieser Zahl steht ein Angebot von 1.209 Plätzen gegenüber (Bedarfsplan Seite 5). Das Betreuungsangebot hat sich gegenüber dem Vorjahr um 26 Plätze erhöht.

Die Anzahl der genehmigten Plätze für die Betreuung der Kinder über 3 Jahren ist gemessen an der Bedarfsermittlung grundsätzlich ausreichend. Die Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze relativiert sich jedoch insbesondere durch die altersgemischte Betreuung und die Ganztagesbetreuung (Bedarfsplan Seite 8 und 9).

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist schwieriger verlässlich zu prognostizieren.

In Sinsheim leben bezogen auf die Geburtsjahre 2013 bis 2016 zum Stichtag der Bedarfsplanung 928 Kinder unter drei Jahren. Einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und somit 646 Kinder (Bedarfsplan Seite 6).

Für Kinder unter 3 Jahren stehen in Sinsheim 254 Plätze in altersgemischten Gruppen (max. 105 Plätze je nach Gesamtbelegung der Einrichtung), Krippengruppen (130 Plätze) und Tagespflege (19 Plätze) zur Verfügung (Bedarfsplan Seite 11).

Das Angebot hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Plätze erhöht. Es wurden 10 Plätze in altersgemischten Gruppen neu geschaffen, die Plätze in der Tagespflege haben sich um 8 Plätze reduziert.

Das Angebot von 254 Plätzen ist äußerst knapp bemessen und es wird zunehmend schwerer, die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren zu decken. Insbesondere wenn die Plätze in altersgemischten Gruppen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist aus der stadtteilbezogenen Planung (Seite 7 ff des Bedarfsplans) ersichtlich.

Da der Bedarf in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist und aufgrund des Rechtsanspruches sicher weiter zunehmen wird, empfiehlt die Verwaltung einen weiteren Ausbau zeitnah zu planen und zu realisieren. Es sollte auf keinen Fall riskiert werden, dass Plätze für einen künftigen Bedarf nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können.

Für einen Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren sollte insbesondere der Bereich Kernstadt betrachtet werden. Hier sind steigende Kinderzahlen zu erwarten (Bedarfsplan Seite 34). Ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren durch Umwandlung von vorhandenen Plätzen ist in den Einrichtungen nicht möglich. Zusätzliche Krippengruppen auch in Kombination mit Kindergartenplätzen könnten eine spürbare Verbesserung für die Gesamtstadt bringen.

Die Träger der kirchlichen und freien Einrichtungen wurden im Rahmen der jährlichen Trägerversammlung gebeten zu prüfen, ob und in welcher Angebotsform in ihren Einrichtungen Betreuungsplätze erweitert oder neu geschaffen werden können.

Angebotsveränderungen im Kindergartenjahr 2016/17

Die im Rahmen der Bedarfsplanung 2016/17 beschlossene Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im städtischen Kindergarten Reihen wurde zum 01.01.2017 umgesetzt. Mit einer altersgemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit wurden 22 Plätze neu geschaffen.

Im städtischen Kindergarten Adersbach wurde durch Änderung der Betriebserlaubnis eine altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit 7 zusätzlichen Betreuungsplätzen geschaffen.

Im evangelischen Kindergarten in Hoffenheim wurde eine bestehende Gruppe in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt, die Höchstgruppenstärke hat sich dadurch um 3 Plätze reduziert.

Die Johannes-Diakonie Mosbach führt seit September 2016 eine Außengruppe ihres Schulkindergartens in Hoffenheim. Es stehen 7 Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderungen zur Verfügung.

Der evangelische Kindergarten Hoffenheim und der städtische Kindergarten Sinsheim Süd sind neu in das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgenommen worden. Der katholische Kindergarten St. Jakobus ist bereits im Förderprogramm. Im Rahmen der Projektförderung werden qualifizierte Fachkräfte auf die Dauer von 4 Jahren bezuschusst.

Perspektivische Entwicklungen

Der städtische Kindergarten Sinsheim Süd ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen der erforderlichen baulichen Maßnahmen ist eine konzeptionelle Erweiterung des Betreuungsangebotes denkbar.

Die Kindertagesstätte Sternenzelt plant eine Erweiterung ihres Angebotes um zwei Krippengruppen. Die zusätzlichen 20 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren stehen frühestens zum Kindergartenjahr 2018/19 zur Verfügung.

Inklusion

Neben der wichtigen Betrachtung des vorhandenen Platzangebotes und der Nachfrage spielen auch qualitative Aspekte und die Bedarfe besonderer Zielgruppen eine bedeutende Rolle bei der Planung der Betreuungsangebote.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Der integrativen Betreuung, Bildung und Erziehung kommt somit ein besonderer Stellenwert zu.

Grundsätzlich kann jede Gruppe als Integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für Kinder mit besonderen Bedarfen können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch beantragt werden. Ein eventuell zusätzlicher Betreuungsbedarf wird mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht gedeckt.

Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann durch Reduzierung der Gruppenstärke und/oder Eingliederungshilfe und/oder ggf. durch Erhöhung des für die jeweilige Gruppe erforderlichen Mindestpersonalschlüssels abgedeckt werden. Je nach Intensität des Betreuungsbedarfes kann auch eine dieser Maßnahmen ausreichend sein.

Es ist zu begrüßen, dass Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf vermehrt in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Die Herausforderung in der Praxis besteht jedoch häufig darin, die Förderbedarfe zu erkennen, da viele Kinder ohne festgestellte Diagnose in die Einrichtungen kommen. So ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte durch gezielte Diagnostik Entwicklungsverzögerungen und auffällige Verhaltensweisen zu benennen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, wird dann im Einzelfall gemeinsam mit den Fachstellen (sonderpädagogische Beratungsstellen, Frühförderstellen, Ärzte) und in „runden Tischen“ der Beteiligten festgestellt.

In Sinsheimer Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit einem Förderbedarf in Regelgruppen aufgenommen. Stand Januar 2017 werden 29 Kinder in insgesamt 12 Einrichtungen betreut, für die eine pädagogische und/oder begleitende Eingliederungshilfe als Integrationshilfe durch den Rhein-Neckar-Kreis gewährt wird.

Ergänzend zu diesen Einzelfallhilfen gibt es seit dem Kindergartenjahr 2016/17 eine Intensivkooperation zwischen dem Schulkindergarten der Johannes- Diakonie Mosbach und dem städtischen Kindergarten in Hoffenheim. In der Gruppe des Schulkindergartens werden aktuell sieben Kinder aus Sinsheim mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen betreut und gefördert.

„Man geht davon aus, dass mindestens 6% aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen. Dazu gehören Kinder, bei denen bereits eine Behinderung diagnostiziert wurde, als auch Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert sind sowie Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen“¹.

Bei einer durchschnittlichen Geburtenrate von 300 Kindern wären demnach 18 Kinder eines jeden Jahrganges förderbedürftig.

Mit dem Steinsberg Kindergarten gibt es am Standort Sinsheim einen Schulkindergarten des Rhein-Neckar-Kreises mit vier Gruppen. Schulkindergärten sind in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. „Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch, da es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landes Baden-Württemberg handelt, die nicht bedarfsdeckend angelegt ist.“²

Bedarfsumfrage und Ergebnisse

Wie in den vergangenen Jahren wird im Stadtanzeiger der Hinweis zur Bedarfsumfrage monatlich veröffentlicht. Die Bedarfsumfrage richtet sich sowohl an Eltern, die bereits einen Platz in einer Einrichtung haben als auch an Eltern, die noch einen Platz benötigen.

Ausdrücklich werden die Eltern im Rahmen dieser Umfrage über den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 informiert. Um als Kommune auf den erforderlichen Bedarf möglichst rechtzeitig reagieren zu können, wird außerdem darauf hingewiesen, dass Eltern ihren Bedarf mindestens 6 Monate zuvor anmelden sollten.

In den Einrichtungen werden zusätzlich dezentral Umfragen durchgeführt. Diese führen regelmäßig bei einer Änderung im Bedarf zu einer Anpassung des Angebotes, siehe Seite 39 des Bedarfsplans. Der geringe Rücklauf von 17 Umfragebogen zur Bedarfsumfrage im Stadtanzeiger ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass durch die stetige Weiterentwicklung des Angebotes der Bedarf der Eltern gedeckt wird. Leider können trotzdem nicht immer einzelne Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt werden.

Die Rückmeldungen der Eltern zum Bedarf für eine U3-Betreuung über die Bedarfsumfrage und über die Anmeldungen in den einzelnen Einrichtungen werden in einer zentralen Warteliste zusammengeführt. Die Erfahrung zeigt, dass im U3-Bereich die Eltern immer häufiger im Vorfeld der Entscheidung eine telefonische Beratung zum aktuellen Betreuungsangebot in Anspruch nehmen und erst dann im Anschluss den direkten Kontakt zur jeweiligen Einrichtung aufnehmen. Die Absprache zwischen den Einrichtungen unter Koordination durch die Verwaltung ist dabei von großer Bedeutung.

Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Zu beobachten ist, dass die Nachfrage nach dem Ausbau der verlängerten Öffnungszeiten sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe stetig zunimmt. Der Bedarf an einer Betreuung in reinen Regelgruppen nimmt ab und die Nachfrage an Ganztages-Betreuungsplätzen mit mehr als 7 h Betreuungszeit/Tag nimmt zu.

Kindertagespflege

Die Zuständigkeit für die Kindertagespflege liegt beim Rhein-Neckar-Kreis. Eltern werden bei Anfragen an den Rhein-Neckar-Kreis verwiesen. Flexible und individuelle Betreuungszeiten (z.B. Schichtarbeit oder Betreuungszeiten über die Öffnungszeit einer Einrichtung hinaus) in einem familiären Rahmen sind Vorteile der Tagespflege für die Eltern.

Die USS impuls gGmbH bietet seit November 2014 Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten (TigeR) an. Es gibt 9 Kindertagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren. Daneben gibt es 5 Tagespflegestellen mit insgesamt 10 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Das Angebot an Betreuungsplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 Plätze verringert.

Interkommunaler Kostenausgleich

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb von Sinsheim wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Für Sinsheimer Kinder, die in anderen Kommunen einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, ist ein Ausgleichsbetrag an diese Kommune zu leisten. Die Höhe der Ausgleichsbeträge wird in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindefag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet. Für das Jahr 2016 wurden so insgesamt 43.908,74 € für 37 Kinder den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von 41.180,10 € für 43 Kinder geleistet (Stand April 2017).

Prognosen

Der zu erwartende Bedarf orientiert sich zunächst an den prognostizierten Zahlen aus den Geburten-/ Kinderzahlen und dem daraus resultierenden Alter zum Stichtag im Januar. Eine verlässliche Aussage über den zukünftigen Bedarf ist jedoch aufgrund nicht kalkulierbarer Faktoren und Entwicklungen wie zum Beispiel Realisierung neuer Baugebiete (u.a. Hoffenheim, Eschelbach, Reihen und Steinsfurt), Nachverdichtungen, Zuzug von Familien oder durch die Anschlussunterbringung von Familien ab dem Jahr 2017 nicht möglich.

Ein weiterer Aspekt ist die inklusive Betreuung von Kindern, die Anpassung der Betreuungszeiten und –formen, welche durch Nutzungsänderungen meist auch zu einer Änderung der tatsächlich belegbaren Platzzahlen führen.

Fazit

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gestellt.

Die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim haben hohe Belegungszahlen. Die Betreuungsplätze sind voraussichtlich im Juli 2017 vollständig belegt.

Auch in den kommenden Jahren kann ebenfalls von einer durchweg hohen Auslastung der Einrichtungen ausgegangen werden.

So wird es auch zukünftig eine Aufgabe bleiben, die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung weiter zu stärken und dadurch die Familienfreundlichkeit Sinsheims als Wohn- und Arbeitsort zu sichern.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiterin

Anlage:

Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/18